

24.08.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/201

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Ausgleich der Coronaschließzeit für Kunden der Stadtbibliothek

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Kultur- und Sportausschuss	02.09.2021 -							
Verwaltungsausschuss	06.09.2021 -							
Rat	09.09.2021 -							

Beschlussvorschlag

Die Ausweise der aktiven Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek der Stadt Neustadt a. Rbge. werden aufgrund der coronabedingten Schließzeiten um ein halbes Jahr verlängert. Neukundinnen und Neukunden der Stadtbibliothek wird die Nutzungsgebühr für ein halbes Jahr erlassen.

Anlass und Ziele

Die Stadtbibliothek der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde seit März 2020 coronabedingt insgesamt 37 Wochen (ca. 8 ½ Monate geschlossen). Die Nutzerinnen und Nutzer hatten infolgedessen trotz voller Nutzungsgebühren einige Einschränkungen zu ertragen.

Die Verlängerung der Bibliotheksausweise der aktiven Nutzerinnen und Nutzer um ein halbes Jahr dient dem Ausgleich der Einschränkungen durch die Coronapandemie. Durch den Erlass der Gebühren für das erste halbe Jahr sollen Neukundinnen und Neukunden für die Stadtbibliothek gewonnen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr: 2021

Produkt/Investitionsnummer: 2720420.3321100

einmalig

jährlich

Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	Ca. 7.500,00 EUR	EUR
Saldo	Ca. 7.500,00 EUR	EUR

Im Jahr 2020 hatte die Stadtbibliothek der Stadt Neustadt a. Rbge. 618 aktive Nutzerinnen und Nutzer ab 18 Jahren. Der Gegenwert der Gebühren für ein halbes Jahr (8,00 € Gebühren) entspräche unter Annahme dieser Zahl 4.944,00 €. Da jedoch nicht alle Nutzerinnen und Nutzer ihre Bibliothekskarte jedes Jahr verlängern, wird der reale Verlust an Gebühreneinnahmen geringer ausfallen.

Ebenso ist kaum absehbar, wie viele Neukundinnen und Neukunden die ermäßigte Gebühr für das erste Jahr der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen werden. Vorliegend wurde von max. 320 Personen ausgegangen.

Begründung

Die Stadtbibliothek der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde seit März 2020 coronabedingt zweimal geschlossen:

1. Schließzeit:	16. März 2020	bis	02. Mai 2020	(7 Wochen)
2. Schließzeit:	02. November 2020	bis	25. Mai 2021	(30 Wochen)

Dies ergibt eine Gesamtschließzeit von 37 Wochen (ca. 8 ½ Monaten).

Während der ersten Schließzeit hatten die Nutzerinnen und Nutzer der Stadtbibliothek keine Möglichkeit an Medien zu gelangen. Erst in der zweiten Schließzeit wurde die Möglichkeit, „Medien to go“ auszuleihen, eingeführt. Es entfielen jedoch vollständig alle Veranstaltungen, die Möglichkeit des Internetzugriffs und die Nutzung der Bibliotheksräume als Lern-, Lese- und Aufenthaltsort. Auch nach Öffnung im Mai 2021 bleiben diese Einschränkungen teilweise bestehen (eingeschränkte Personenzahl mit kurzen Aufenthalten, kaum Veranstaltungen etc.).

Die aktiven Nutzerinnen und Nutzer hatten insofern starke Einschränkungen zu ertragen. Ferner kamen deutlich weniger Neukundinnen und Neukunden hinzu.

Die dargelegten Maßnahmen dienen dem Erhalt der aktiven Kundinnen und Kunden und dem Gewinn von Neukundinnen und Neukunden. Sie erscheinen sinnvoll und notwendig. Die entsprechenden Einnahmen an öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren wird sich infolgedessen verringern.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt am Rübenberge ist lebenswert für alle. Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung durch den Rat werden die aktiven Kundinnen und Kunden und die Presse informiert.

Fachdienst 40 - Bildung -

